

# Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Leipzig,  
Rosen- & Hopf, Nr. 20813.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto:  
Gebr. Arnold, Dresden.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen,  
Kunst einschließlich Fringselosen monatlich 1,50 M. Durch die Post bezogen  
jährlich 4,50 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich  
jährlich 7,10. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettendorferplatz 10. Tel. 25 261.  
Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Bettendorferplatz 10. Tel. 25 261.  
Geschäftszeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Inserate werden die Tagesblätter mit 50 Pf. berechnet, bei dreimaliger  
Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinskongressen. Inserate müssen  
bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im  
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 257.

Dresden, Montag den 4. November 1918.

29. Jahrg.

## Kaiserproblem und Kaisererlaß

### Das bedrohte Wien.

#### Sozialdemokratie und Abdankungsfrage.

Aus Berlin wird geschrieben:  
Eine Verleugung der innerpolitischen Situation ist eingetreten. Am 29. Oktober hatte, wie schon bekannt, Genosse Scheidemann an den Reichskanzler einen Brief gerichtet, in dem er umlegte, die Regierung möge dem Kaiser den Gedanken nahelegen, freiwillig zurückzutreten. Diese Antizipation entging dem Wunsch der breitesten Volksmassen, keineswegs die sozialdemokratische Partei, und sie fand bei zahlreichen nichtsozialdemokratischen Politikern volles Verständnis. Noch vor zwei Tagen nahm man an, daß sich der als notwendig erkannte Personenwechsel an der repräsentativen Spitze des Reiches ohne besondere Reibungen in aller Ruhe vollziehen werde. Die Sache war so gedeutet, daß der Älteste Enkel des Kaisers den Thron besteigen und bis zur Zeit seiner Volljährigkeit ein provisorischer Kronprinz und Reichsverweser eingesetzt werden sollte.

Die Widerstände gegen diese Lösung, die doch wohl angesichts der jetzigen Lage als eine maßvolle Kompromißlösung zu bezeichnen ist, erwiesen sich jedoch härter, als man angenommen hatte. Durch eine Indiskretion der bürgerlichen Presse kam die Angelegenheit vorzeitig in die Öffentlichkeit, wodurch die Lösung in aller Ruhe, wie sie ursprünglich geplant war, weiter erschwert wurde. Die sozialdemokratische Partei mußte nun öffentlich und offiziell zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen. Das geschah am Sonntag morgen durch eine Notiz des Vorwärts, in der gesagt wurde, Genosse Scheidemann habe tatsächlich den von der bürgerlichen Presse angegebenen Schritt unternommen und dies sei im Einklang mit dem Parteivorstand und dem Fraktionsvorstand geschehen. Darüber hinaus kam für keinen, der die Volkspartei kennt, der geringste Zweifel daran bestehen, daß die Worte der Parteigenossen den Schritt des Genossen Scheidemann, der übrigens auch im Einklang mit dem Vorwärtsschritt sozialdemokratischer Regierungsmitglieder erfolgt ist, einmütig billigt.

So ist die Lage in diesem Augenblick. Die Partei hat ihre Stellung in der Kaiserfrage festgelegt. Jegliche Zweifelhaftigkeit darüber, daß sie mit ihrer Auffassung durchdringen wird, besteht in diesem Augenblick noch nicht. Die Verhandlungen gehen weiter fort, und einwärtig darf man erwarten, daß sie sehr bald zu einem Ergebnis führen werden, das dem deutschen Volke weitere Schwierigkeiten erspart.

Ähnlich ist am Sonntagmorgen spät nachts ein kaiserlicher Erlass veröffentlicht worden, in dem Wilhelm II. den Umfassung des Reiches zur Demokratie vorbehaltlos anerkennt und seine Mitwirkung an einem freibürgerlichen Regiment in Aussicht stellt. Der Zweck dieser Veröffentlichung ist so klar, daß er kaum noch näher erklärt zu werden braucht. Wie über allem, was während des Krieges von den Seiten des Reiches ausgesprochen ist, steht auch über diesem Erlass das Urteil der Reichsstände: Zu spät! Ein derartiger Erlass hätte ganz andere Wirkungen auslösen können zu einer Zeit, in der das Reichsoberhaupt auf dem Gipfel kriegerischer Glorie zu stehen kam. Damals hätte man die staatsmännliche Weisheit anerkennen dürfen, die aus solchen Erlass gesprochen hätte, denn der in ihm zum Ausdruck kommende Bestimmungswort wäre dann in ohne Druck der äußeren Umstände aus freier Überlegung erfolgt. Heute aber steht die Sache ganz anders, und unwillkürlich erinnert man sich an zwei Parallelen der Weltgeschichte, nämlich an das Verfassungsverprechen Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1810 und das Gelöbnis Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1848. Die Situation ist freilich von der damaligen in der Beziehung himmelweit verschieden, da die Volkskräfte heute in ganz anderer Weise entwickelt sind. Ein Regime der heiligen Allianz, eine junkerliche Gegenrevolution ist nach der ganzen Lage der Sache kaum noch zu befürchten. Aber auch misslingende Versuche, später einmal wieder eine rückläufige Bewegung einzuleiten, könnten schwerer Unheil bringen, und man wird daraus verlesen, wenn das Volk auf der Hut ist.

In konservativen Kreisen wird der Erlass des Kaisers gleichfalls wenig Freude erwecken. Man wird ihn dort auf das Konto der „schändlichen Nachlässigkeit“ legen, die man dort als das Kennzeichen des ganzen Regierungssystems während des Krieges betrachtet.

Die idiosyncratische innerpolitische Lage wird nicht erschwert durch den Umstand, daß in den Vertriebenen Berlins extremistische Elemente tätig sind, um die Arbeiterklasse zum Aufruhr zu verleiten. Diese Elemente planen für den Montag einen Streik mit anschließenden Streikendemonstrationen, und einzelne Stützpunkte meinen, jetzt müsse aus dem Streik hervorgehen. Die Reichshauptstadt ist voll abenteurerlicher Zerrichte. Der Vorwärts mahnt in seiner Sonntagsummer die Berliner Arbeiterklasse eindringlich, sie möge die von der Partei eingeleitete Aktion nicht durch unbesonnene Taten

durchkreuzen. Sicherlich wird der größte Teil der Berliner Arbeiterklasse diesem Ruf Gehör schenken, denn daß die großen Massen der Berliner Bevölkerung auf dem Boden der alten Partei stehen, beweisen alle Wahlen, beweist die sprunghafte Entscheidung, die der Vorwärts in der letzten Zeit genommen hat. Trotzdem bleibt an diesem Sonntag das, was am Montag werden wird, ein unbekannter Faktor in der politischen Rechnung. Ebenso ist die weitere Entwicklung des innerpolitischen Zentralproblems in diesem Augenblick noch vollkommen ungewiß. Die Partei steht möglicherweise vor neuen, sehr idiosyncratischen Aufgaben, die sie in einer veränderlichen politischen Situation zu leisten haben wird. Von der Arbeiterklasse im Reich oder erwartet sie, daß sie die Entwicklung der Dinge in Berlin mit Fahren und ruhigem Urteil verfolgen wird, daß sie unbesonnenen Regierungen kein Gehör schenken, aber sich bereitstellen wird, der von der Sozialdemokratie ausgehenden Parole zu folgen.

#### Sterbendes Gottesgnadentum.

Der Kaiser hat bei dem Inkrafttreten der Verfassungsänderungen folgenden Erlass an den Reichskanzler gerichtet:

„Meiner Großvater väterlichen Gedenke lasse ich in der Kaiserin mit mir zur Ausfertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung der Reichsverfassung und der Gesetze, betreffend die Stellung der Reichskanzler, vom 17. März 1878 zur abschließenden Veröffentlichung wieder ausgeben. Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was mich bewegt. Fortschritt durch eine Reihe von Regierungsjahren, tritt jetzt eine neue Ordnung in Kraft, die die grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren stehen wird. Trotz aller Kämpfe zwischen überkommenen Gewohnheiten und emporkommenden Kräften hat sie unterm Volke jene gewaltige Entwicklung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen dieses Krieges unvergänglich offenbart.“

In den kühnsten Schemen der vier letzten Jahre aber sind alte Formen zerbrochen, nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgehaltungen Platz zu machen. Nach dem Willen dieser Zeit hat das deutsche Volk den Anspruch, daß ihm kein Recht vorenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft verbürgt. Dieser Heberzeugung verbanden die jetzt dem Reichstag angenommenen und erweiterten Verträge der verabschiedeten Regierung ihre Anteilnahme. Ich aber trete diesen Verfügungen der Reichsverfassung mit meinen hohen Verbindungen bei, in dem festen Willen, was an mir liegt, an ihrer vollen Auswirkung mitzuwirken, überzeugt, daß ich damit dem Wohl des deutschen Volkes diene. Das Kaiseramt ist Dienst am Volke. Es möge die neue Ordnung alle guten Kräfte frei machen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen.  
Berlin, den 28. Oktober 1918.

W. Wilhelm, I. R.  
gegenges. Max, Prinz von Hessen.“

Dieser Erlass des Kaisers, so verhängnisvoll es auch ist, daß er erst jetzt kommt, ist ein historisches Dokument von größter Wichtigkeit. Er bedeutet die feierliche Abdankung des Gottesgnadenkaisertums. Derselbe Kaiser, der einst in das von einem Leipziger Verlag herausgegebene Goldene Buch des deutschen Volkes schrieb, „von Gottes Gnade ist der König, darum ist er auch nur dem Herrn allein verantwortlich“, erkennt hier feierlich an, daß diese Zeit des Gottesgnadentums vorbei ist. Wenn wir in Deutschland in Zukunft überhaupt einen Kaiser haben werden, so wird er nicht mehr zu sagen haben, als der König von England oder der von Norwegen oder Italien. Er wird wohl gewisse Ehrenrechte genießen, aber er wird keinen wesentlichen Einfluß auf die Führung der Regierungsgeschäfte haben. Bei einem Kabinettswechsel wird er sich einen Mann suchen müssen, der ein dem Reichstag genehmigtes Ministerium zusammenstellt oder er wird, wie das bei der Bildung der neuen Regierung geschehen ist, die von

Reichstag gewünschten Personen zu Ministern berufen. Die oberste Gewalt im Deutschen Reich wird darum, auch wenn die Monarchie erhalten bleibt, in den Händen des auf Grund des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts gewählten Reichstages liegen. Wir werden in Deutschland, ebenso wie z. B. in den sogenannten Monarchien England, Italien oder Norwegen, im Grunde genommen eine Republik haben, auch dann, wenn wir formell einen Kaiser an der Spitze behalten.

Den Wünschen eines großen Teiles, wahrscheinlich sogar der Mehrheit des Volkes würde es entsprechen, wenn alle Lebensrechte des monarchistischen Systems verschwinden. Deutschland ist ja nicht nur mit einer, sondern mit 22 Dynastien gesegnet. Das ist ein sovieljähriger und lächerlicher Luxus. Welche Millionen Menschen gepöbeln werden, wenn unsere deutschen Landesräter in den Auslandswahlkreisen nach Weibchen werden, kann leicht von anderen Nationen abgelesen werden, die die Sache weitensich billiger machen.

Es muß übrigens darauf hingewiesen werden, daß bei der bisher bestehenden Reichsverfassung der Kaiser sehr wichtige Rechte nicht hatte, die sonst einem Monarchen zukommen. Er hatte vor allem nicht das Recht einer entscheidenden Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Gesetzvorlagen, die vom Reichstag und Bundesrat angenommen waren, mußte der Kaiser verweigern, auch wenn er persönlich nicht damit einverstanden war. Die große Macht, die der Kaiser im Deutschen Reich hatte, beruhte zum großen Teil darauf, daß er gleichzeitig der Herrscher des größten deutschen Bundesstaates, des Königreichs Preußen, ist und dadurch auch im Bundesrat einen starken Einfluß hatte. Von den 61 Stimmen, die im Bundesrat abgegeben werden, entfallen 17 auf Preußen. Wegen des großen Einflusses ist keine Verfassungsänderung im Reich möglich, und auch in einigen anderen sehr wichtigen Fällen hat Preußen ein Veto. Es ist eine Frage von großer Bedeutung, ob der Bundesrat in seiner jetzigen Form, nachdem im Reich die Parlamentarisierung durchgeführt worden ist, bestehen bleiben kann. Die Bundesratsmitglieder wurden bisher von den Regierungen der Einzelstaaten ernannt und sie haben die Stimmen ihrer Staaten nach den von ihrer Regierung erteilten Weisungen abgegeben.

In einer Unterredung mit einem sozialistischen Journalisten hat der Reichskanzler Prinz Max von Baden der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der Bundesrat sich der Durchführung der Wünsche des Reichstags in Zukunft nicht mehr hindern in den Weg stellen wird, weil auch in den Einzelstaaten der Ruf der Zeit auf Demokratisierung gerichtet sei. Er verweist dabei darauf, daß das preussische Volk recht geklärt sei. Es sei unbedenklich, daß die Bundesratsvorsitzenden der preussischen Regierung Anträge ausstellen, die sie mit den Verfügungen des Reichstags in Konflikt bringen könnten. Die Demokratisierung in den Einzelstaaten ist vorläufig aber noch nicht überall durchgeführt und wir wissen auch heute noch nicht mit Sicherheit, ob sie überall durchgeführt werden wird. Es würde sich mit dem durch die neuen Verfassungsreformen geschaffenen Zuständen nicht betragen, wenn z. B. aus weichen die mecklenburgischen Bundesratsmitglieder infiziert werden von Regierungen, die noch nicht unter der Kontrolle eines auf Grund des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts gewählten Parlaments stehen.

Das richtigste wäre zweifellos eine Vereinfachung des Bundesrats. Der deutsche Reichstag würde völlig genügen, um die Einigkeit des deutschen Volkes zu repräsentieren und alle gesetzgeberischen Aufgaben zu lösen. Aber wenn sich, wie angenommen ist, die Vereinfachung des Bundesrats nicht erzielen läßt, so wäre die Frage zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Bundesrat statt aus Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen, aus Personen zusammenzusetzen, die von den Volkvertretungen der einzelnen Staaten gewählt sind. Zur Wahl von Bundesratsmitgliedern dürften in jedem Parlamentarismus berechtigt sein, die auf Grund des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts gewählt sind. Das Recht eines Einzelstaats auf seine Vertretung im Bundesrat läßt zu ruhen, solange in diesem Staat noch keine auf Grund des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts gewählte Volksvertretung vorhanden ist.

Mit den Verfassungsänderungen, die bereits erfolgt sind, ist ein lebenswichtig und entscheidender Schritt zur Umwälzung unserer ganzen politischen Verhältnisse getan. Aber es ist unbedingt nötig, daß sowohl im Reich, wie in den Einzelstaaten auf dem Wege der Reform fortgeschritten wird. Inste ganze Reichsverfassung mit einer recht gründlichen Umarbeitung bedürfen, damit sie wirklich den neuen Verhältnissen angepaßt ist.

## Waffenstillstand mit Oesterreich-Ungarn.

Der Waffenstillstand zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Verbände ist abgeschlossen. Die Bedingungen sind so, daß die Entente mit Oesterreich-Ungarn machen kann, was sie will. Die deutschen Truppen müssen innerhalb 15 Tagen das Oesterreich-ungarische Gebiet geräumt haben. Deutsche Truppen, die in dieser Zeit Oesterreich-Ungarn noch nicht verlassen haben, sind zu internieren. Die Feindseligkeiten an der italienischen Front sind bereits eingestellt.

Wit. Wien, 3. November. Amtlich wird verlautet:  
Die von den Italienern geforderten Waffenstillstandsbedingungen sind...

#### I. Zu Lande:

1. Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande, zu Wasser und in der Luft.
2. Ganzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortige Zurückziehung aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur schweizerischen Grenze operieren. Im dem Gebiet Oesterreich-Ungarns wird innerhalb der unten in § 3 angedeuteten Grenzen als österreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein Regiment von 20 Divisionen, auf den Friedensstand vor dem Krieg herabgesetzt, aufrechterhalten. Die Güter des gesamten Oesterreich-Ungarns sowie die entsprechende Ausrüstung, von all dem beginnend, was sich auf dem österreichisch-ungarischen Gebiet zu erwerbenden Gebiete bezieht, wird an einem von den Ent-